

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 7-8

Artikel: EMD 95 : Reform-Botschaft verabschiedet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In der Einsatzzentrale des Welab 1 hat man jederzeit den Überblick über die Ereignisse auf dem Schadenplatz. Die Übertragung geschieht mit der mobilen Videokamera.

Wirksame Erfüllung des Auftrags bei erhöhter Wirtschaftlichkeit

EMD 95: Reform-Botschaft verabschiedet

EMD. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Reorganisation 1995 des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD 95) verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 1996 in Kraft, vorbehaltlich der Genehmigung von Artikel 2 durch die Bundesversammlung. Aus diesem Grund hat der Bundesrat gleichzeitig eine entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Armee 95 rechtlich und operationell Tatsache. Mit dem Ziel eines kleinen, kundenorientierten Hochleistungsdepartements wurde EMD 95 als Antwort auf die neue Armee geschaffen. Ihre Strukturen sind am 6. April 1995 der Öffentlichkeit bereits ausführlich vorgestellt worden. Hauptpunkte dieser Reform sind die Schaffung eines auf schweizerische Verhältnisse angepassten Teilstreitkräftemodells, bestehend aus Generalstab, Heer und Luftwaffe, sowie eine neue Beschaffungs- und Unterhaltsphilosophie im Rahmen der Gruppe Rüstung. Folge der Reform sind auch die Aufhebung von sieben Bundesämtern sowie ein bedeutender Stellenumbau und

Stellenabbau mit entsprechenden personellen und regionalpolitischen Konsequenzen.

Die veränderten sicherheitspolitischen und militärischen Anforderungen verlangen eine Anpassung und Neuausrichtung der Leistungen. Die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung muss verbessert werden. Grundsätze und Erkenntnisse der leistungsorientierten Verwaltungsführung sollen noch vermehrt Eingang in die Arbeit des Departements finden. Das wirtschaftliche Denken und Handeln in Verwaltung, Betrieben und Armee soll optimiert werden. Doppelprägungen sollen abgebaut, Schnittstellen reduziert und Abläufe gestrafft werden. Dies gilt gleichermaßen für Verwaltung und Betriebe.

Mehr Kunden- und Bürgernähe

Tätigkeit und Leistungen des EMD sind konsequent auf den Kunden, das heisst die Armee und den Bürger auszurichten. Das EMD soll ein kompetenter Ansprechpartner sein und wirksame, wirtschaftliche Dienstleistungen erbringen. Die Reorganisation ergibt auch ein beträchtliches Sparpotential, das in der Finanzplanung bis

der Einsatzzentrale jederzeit ein Überblick über alle «Brennpunkte» auf dem Schadenplatz gewährleistet.

Der Ausrüstungsstand

Zurzeit ist ein volles Welab-Sortiment einsatzbereit, wobei die Welab 5 (Wassertransport) und Welab 6 (Brandeinsatz) vorerst nicht doppelt geführt werden. Die Welab werden nach Bedarf vor allem für die Ausbildung und für Demonstrationen eingesetzt. Es wird auch geprüft, ob noch Änderungen vorgenommen werden müssen. Es ist nicht vorgesehen, die Welab dezentral bei zivilen Stützpunktfeuerwehren sowie bei Festungswachtkorps einzulagern. Grundsätzlich soll die Feuerwehr eigenständig in der Lage sein, die Welab einzusetzen. In Wangen an der Aare werden Kurse für Feuerwehren angeboten. Die Nachfrage ist gross, haben sich doch 90 Feuerwehren in der Schweiz für die Übernahme von Wechsellebehältern und Zugfahrzeugen beworben. □

1998 bereits vorweggenommen ist. Nach erfolgter Reform wird das EMD im Vergleich zu 1990 rund 5000 Stellen abgebaut haben. Der erweiterte und vom Bundesrat gutgeheissene Sozialplan des EMD, der am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist, ermöglicht es, die notwendigen personellen Massnahmen weitgehend sozialverträglich umzusetzen. Entlassungen können aber nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Ihre Zahl wird ansteigen, wenn sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für das EMD weiter verschlechtern sollten.

Rechtliche Umsetzung von EMD 95

Mit EMD 95 werden keine neuen Bundesämter geschaffen. Alle Änderungen bei den Bundesämtern sind entweder Aufhebungen, Zusammenlegungen oder Umbenennungen. Diese fallen in die Kompetenz des Bundesrats. Mit der Verordnung EMD 95 wird die Zahl der heute bestehenden 18 Bundesämter durch Aufhebung oder Zusammenlegung auf 11 verkleinert. Diese Beschlüsse des Bundesrats ändern jedoch die Gruppenbildung, indem Ämter bzw. deren Hauptaufgaben zwischen der bisherigen Gruppe für Generalstabsdienste (neu: Generalstab) und der bisherigen Gruppe für Ausbildung (neu: Heer) wechseln, was wiederum der Genehmigung durch die Bundesversammlung bedarf. □